

## Einladung

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 11.11.2014, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2015 für den städtischen Waldbesitz  
Vorlage: 164/2014
2. Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung für die Erweiterung des Flüsseviertels - Geilenkirchen Süd - BP 108  
Vorlage: 176/2014
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Paulus  
Ausschussvorsitzender

Dez II  
22.10.2014  
164/2014

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	11.11.2014

### Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2015 für den städtischen Waldbesitz

#### Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Forstbetriebsplanes vom 01.01.2004 hat das zuständige Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 vorgelegt.

In dem Wirtschaftsplan für das kommende Jahr ist eine Hauptmaßnahmen geplant. Die Pappeln bei Flahstraß müssen wegen alters- und grundwasserabsenkungsbedingter Fäulnis gehauen werden. Zur Wiederaufforstung sollen wieder Schwarzpappelhybriden (insges. 300) angepflanzt werden.

In verschiedenen weiteren Abteilungen des städtischen Waldbesitzes sind Strukturdurchforschungen zur Erhöhung der Stabilität der Bestände und zur Werterhöhung vorgesehen. Die dafür geplanten Kosten der Hauungsmaßnahmen betragen 16.996,-- €.

Im Bereich der Wegeunterhaltung werden 3.000,-- € für den Aufhieb und die Pflege von Wanderwegen benötigt.

Unter Berücksichtigung aller im Wirtschaftsplan 2015 eingestellter Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 31.171,-- € Demgegenüber stehen geplante Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 26.000,--€.

Der Ausschussvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils eine Kopie des Forstwirtschaftsplanes 2015 mit der Sitzungseinladung.

Vertreter des Forstamtes Rureifel-Jülicher Börde werden den Wirtschaftsplan in der Sitzung erläutern.

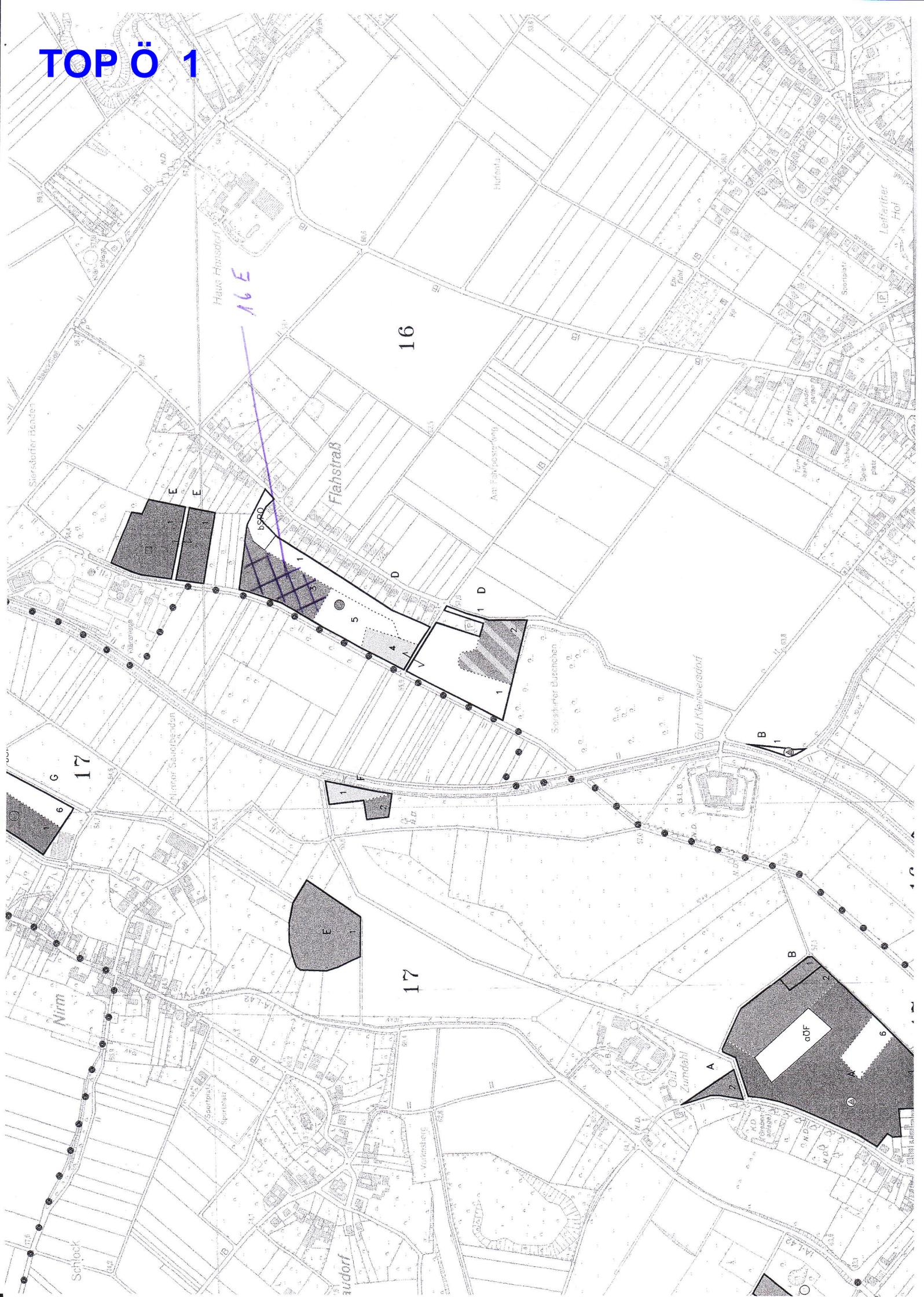
#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Durchführung der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 vorgeschlagenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

#### Anlagen:

Auszug Forstbetriebskarte

# TOP Ö 1



Dez II  
28.10.2014  
176/2014

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	11.11.2014

### **Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung für die Erweiterung des Flüsseviertels - Geilenkirchen Süd - Bebauungsplan 108**

#### **Sachverhalt:**

Die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH plant die Erschließung einer Wohnbaufläche nördlich des Flüsseviertels.

Die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) werden voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen.

Die Entwicklungsgesellschaft betreibt des Weiteren derzeit die Bodenordnung sowie die Grundstücksvermarktung.

Parallel hat das Büro Brendt auftragsgemäß inzwischen die Erschließungsplanung erarbeitet. Grundsätzlich sollen die Erschließungsanlagen entsprechend dem in der Stadt Geilenkirchen üblichen Standard hergestellt werden. Vorgesehen ist ein einstufiger Ausbau.

Die Straßen und Kanäle sollen nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übergehen.

Der Lageplan zum Straßenbauentwurf wird dem Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden mit der Sitzungseinladung zustellt sowie für alle Stadtverordnete im Ratsinformationssystem eingestellt.

Das Büro Brendt wird dem Ausschuss die Planung der vorgesehenen Erschließungsanlagen in der Sitzung vorstellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorgestellte Planung der Kanäle und Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 108

(Dez II, Herr Savoie, 02451 /629-229)